

Wählergemeinschaft Bürger Handeln

Informationen der WBH



1
Wolf-Dieter Hauck



2
Dr. Oliver Schandri



3
Diana Bittner



4
Wolfgang Menzl



5
Thomas Bergsch



6
Willi Albers



7
Doris Grabau



8
Wolfgang Siebert



9
Siegmund Synak



10
Ursula Stahl



11
Dietmar Lorenz



12
Birgit Schandri



13
Bruno Porzelt



14
Anja Steinlein



15
Maximilian Wacker



16
Irma Wandratsch



17
Gerd Damm



18
Peter Scharf



19
Herbert Weghorn



20
Klaus Ludwig



Liste 5

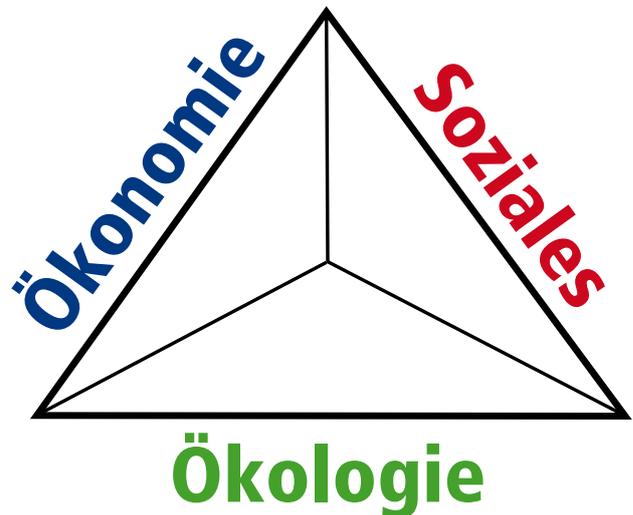


GEMEINDERATSWAHL AM 16. MÄRZ 2014

JA zu Nachhaltigkeit

Die Wählergemeinschaft Bürger Handeln (WBH) ist seit drei Wahlperioden im Gemeinderat vertreten und hat viel dazu beigetragen, Veitsbronn zu einer liebens- und lebenswerten Gemeinde zu entwickeln.

Eine Auflistung der Aktivitäten und Erfolge der WBH wurde bereits in unserem Informationsblatt „Gigantismus in Veitsbronn?“ veröffentlicht, welches Sie gerne bei uns noch einmal anfordern bzw. im Internet einsehen und herunterladen können. Dort finden Sie auch unser ausführliches WBH-Programm: www.wbh-veitsbronn.de



Nur wenn sich Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde identifizieren, werden sie aktiv und engagieren sich für das Gemeinwohl. In unserer Bürgerschaft schlummert ein gewaltiges Potenzial an guten Ideen, mit welchen die Lebensqualität in unserer Gemeinde weiter erhöht werden kann.

Die WBH tritt dafür ein, dass dieses Potenzial stärker genutzt wird als bisher. Das geht konkret durch bessere und ausführlichere Informationen seitens der Gemeinde und mehr direkte Bürgerbeteiligung vor allem bei strittigen Projekten.

Die Lebensqualität steht in einem sehr engen Zusammenhang mit der „Nachhaltigkeit“. Darunter versteht man, dass wir durch unser heutiges Handeln nicht die

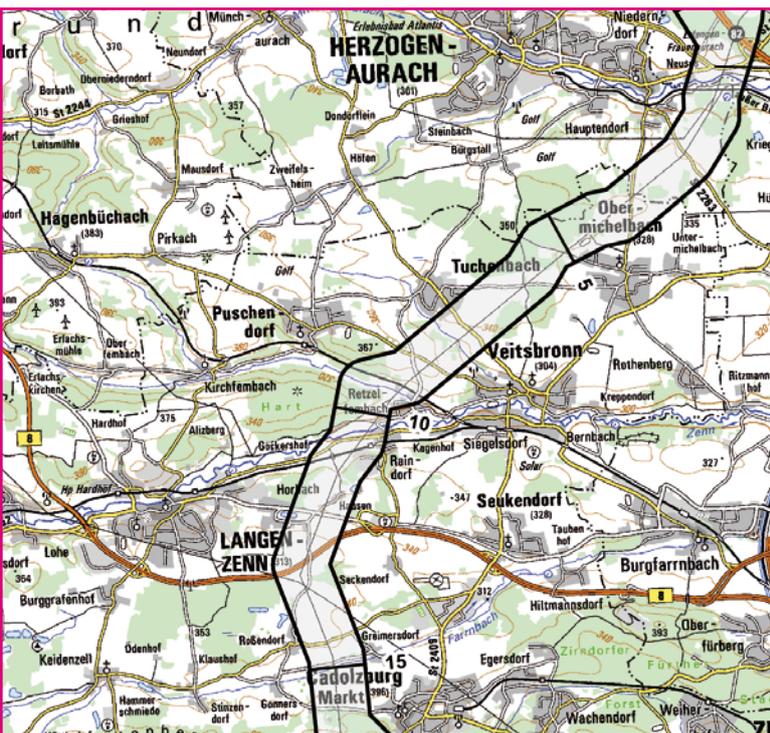
Zukunft und die Entwicklungschancen der nachfolgenden Generationen gefährden dürfen. Wir müssen auf soziale Gesichtspunkte genauso achten wie auf ökonomische und ökologische Aspekte. Das verpflichtet uns insbesondere, mit der von unseren Kindern und Enkeln „geliehenen“ Umwelt äußerst behutsam umzugehen. Unsere Kinder, Enkel und Urenkel werden nur dann über ähnlich gute Entwicklungsmöglichkeiten verfügen, wenn wir - jetzt in der Gegenwart - weitblickend und vorausschauend denken und handeln.

Die WBH setzt sich seit ihrer Gründung für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung unserer Gemeinde ein und hat „Nachhaltigkeit“ zu ihrem wichtigsten Leitbild gemacht.

➔ **WBH wählen heißt Veitsbronn nachhaltig zu gestalten und zukunftsfähig zu machen!**



NEIN zur Gleichstrompassage Süd-Ost!



Die Energiewende, d.h. der Umstieg von Atom, Kohle und Gas auf Erneuerbare Energien, droht zu scheitern. Unter dem massiven Einfluss von Lobbyisten aus dem Kartell der vier größten deutschen Energieversorger E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall, vollzog die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD eine Kehrtwende.

Sie reicht von einer Deckelung der Photovoltaik mit rigider Kürzung der Einspeisevergütung bis hin zum Abwürgen der Windenergie in Bayern durch Seehofer.

Die schwarz-rote Bundesregierung setzt stattdessen auf Braunkohle(!)-Kraftwerke und neu zu errichtende Stromtrassen, die Windstrom von Offshore-Windparks der Nordsee nach Bayern transportieren sollen und Braunkohlestrom von Sachsen-Anhalt nach Schwaben!

Diese Braunkohle-Monstertrasse mit dem offiziellen Namen „Gleichstrompassage Süd-Ost“ könnte auch uns tangieren, weil die Ersatztrasse unmittelbar westlich von Retzfeldbach nach Süden zieht.

Die WBH lehnt die Gleichstrompassage Süd-Ost aus folgenden Gründen ab:

- Die 450 km lange Süd-Ost-Passage beginnt genau dort, wo Braunkohlestrom produziert wird. Sie soll dazu genutzt werden, Strom aus ostdeutschen Tagebau-Braunkohle-Kraftwerken nach Süden zu transportieren. Braunkohle hat bekanntlich den höchsten CO₂-Ausstoß aller Energieträger und ist extrem klimaschädigend.
- Energie muss vornehmlich dort erzeugt werden, wo sie benötigt wird.
- Der Bau der Leitungen ist extrem teuer. Würde man dieses Geld in eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Energiepolitik investieren, brächte dies viele Vorteile für die heimische Wirtschaft und die regionale Wertschöpfung:
 - Förderung von Energiesparmaßnahmen
 - Ausschöpfung des Energiesparpotenzials durch technische Innovationen
 - Entwicklung von Energie-Speichersystemen, vor allem durch die Wasserstoff-Technologie
 - Förderung der dezentralen Energieversorgung für Wohnhäuser durch Photovoltaik und Solarthermie
 - Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung, z.B. Blockheizkraftwerke und Biomasse-Kraftwerke
 - Rücknahme der „10 x Höhe-Abstandsregelung“ und Bau neuer (Bürger-)Windkraftanlagen
 - Bessere Förderung der Erneuerbaren Energien als einen der wichtigsten Faktoren gegen die globale Erwärmung
 - Bau neuer, moderner Gaskraftwerke

Die Gleichstromtrasse ist nicht nötig. Sie hilft, die Energiewende zu verhindern. Wenn die Finanzmittel in die angeführten Maßnahmen investiert würden, könnte die bayerische Energiepolitik klimafreundlich ausgerichtet werden.

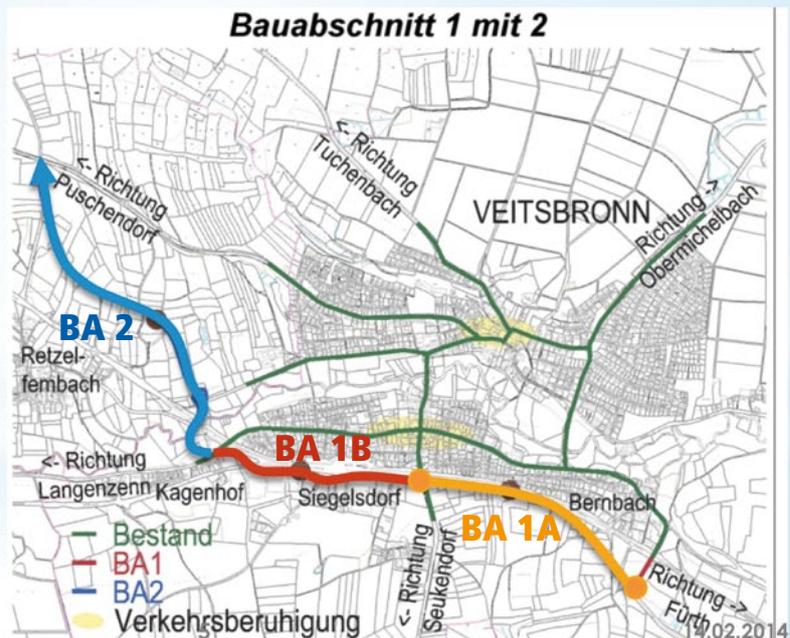
*Foto unten:
Diese Strommasten westlich von Retzfeldbach sind nur etwa ein Drittel so hoch wie die Masten der geplanten Gleichstromtrasse Süd-Ost*



„Südwestliche Umgehungsstraße“

Bauabschnitte der Umgehungsstraße

- **Bauabschnitt 1A**
(Neues Gewerbegebiet bis Gerstenlauer)
- **Bauabschnitt 1B**
(Gerstenlauer bis Kagenhof)
- **Bauabschnitt 2**
(Kagenhof bis Kreuzung nach Puschendorf / Tuchenbach)



Bauabschnitt 1 (abgekürzt „BA 1“)

- Der BA 1 (Bernbach bis Kagenhof) befindet sich derzeit in der Planungsphase und ist unterteilt in BA 1A (Bernbach bis Seukendorfer Straße) und BA 1B (Seukendorfer Straße bis Kagenhof).
- Die geschätzten Kosten für den BA 1 betragen nach jetzigem Stand ca. 7,4 Millionen Euro.
- Bei einem staatlichen Zuschuss von ca. 40 % zu den bezuschungsfähigen Kosten bleibt eine Eigenbeteiligung der Gemeinde von ca. 4,4 Millionen Euro.

Bauabschnitt 2 (abgekürzt „BA 2“)

- Für den BA 2 (Kagenhof bis Puschendorfer Höhe) gibt es bisher noch keine konkrete Planung. Die Machbarkeit ist sehr unsicher.
- Deswegen existiert nur eine unverbindliche, äußerst grobe Kostenschätzung, die im Bereich von über 7 Millionen Euro liegt.
- Bei der Überquerung des Zenntals sind Probleme zu erwarten, weil dieser Bereich als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) ausgewiesen ist, für welches sehr strenge Umweltauflagen gelten.

Verkehrsgutachten und Entlastungseffekt

Das von der WBH vor ca. 4 Jahren beantragte Verkehrsgutachten, mit welchem der Entlastungseffekt der Umgehungsstraße berechnet werden sollte, weist einen eklatanten Mangel auf.

Nicht untersucht wurde der „Binnenverkehr“, also die rein innerörtlichen Fahrten, z.B. zu Bahnhof, Kindergarten, Schule, Bäcker, Bank, usw. die vor allem während der Stoßzeiten zwischen 7 und 8:30 Uhr und am späten Nachmittag besonders hoch sind.

Die einzige Verkehrsart, die durch eine Umgehung teilweise reduziert werden kann, ist der Durchgangsverkehr. Ziel-, Quell- und Binnenverkehr können nicht vermindert werden, sondern bleiben trotz einer Umgehung in vollem Ausmaß erhalten.

Es hängt demnach auch vom Ausmaß dieser drei nicht reduzierbaren Verkehrsarten (Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr) ab, ob man die Verringerung des Durchgangsverkehrs durch eine Umgehungsstraße überhaupt spürt.

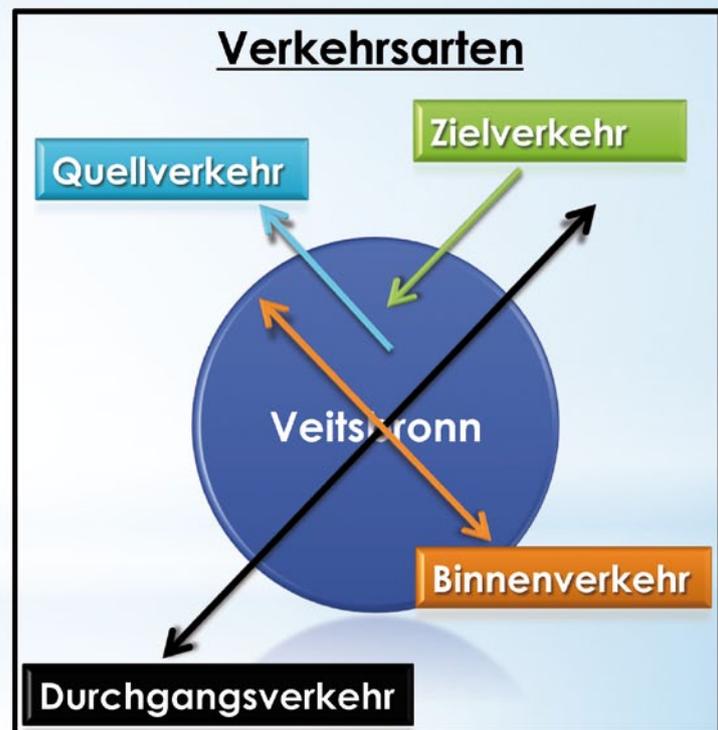
Sind Ziel-, Quell- und Binnenverkehr jedoch hoch, wird man den Entlastungseffekt kaum wahrnehmen.

Da der Binnenverkehr aber nicht erfasst wurde, kann keine verlässliche Aussage über die Entlastung getroffen werden. Auf alle Fälle fällt sie erheblich geringer aus, als im Verkehrsgutachten prognostiziert.



Warum wurde die Süd-Westumgehung geplant?

- Annahme:
Durchgangsverkehr durch Umgehungsstrasse reduzierbar
- Weitere Verkehrsarten:
 - **Zielverkehr** nicht reduzierbar
 - **Quellverkehr** nicht reduzierbar
 - **Binnenverkehr** nicht reduzierbar



Wer wird entlastet?

Die Verkehrshauptachse verläuft in Nord-Süd-Richtung. Während der Stoßzeiten sind vor allem die Anwohner der Fürther Straße in Siegeldorf auf einer Länge von 850 m besonders stark belastet. Für sie brächte die Südumgehung eine Teilentlastung.

Andere Ortsteile würden hingegen stärker belastet, so z.B. Veitsbronn Ost.

Hinzu kommt, dass erst nach der Fertigstellung der gesamten Umgehung verkehrsberuhigende Maßnahmen voll greifen könnten. Aber selbst dann, so wünschenswert eine Verkehrsberuhigung ist, kann es durch einen starken Ziel-, Quell- und Binnenverkehr aufgrund von Tempo-30-Zonen und baulichen „Schikanen“, wie z.B. Bremsschwellen oder Parkbuchten, wiederum zu Staus kommen. Denn es gibt keine Ausweichmöglichkeiten, wenn man z.B. zum Bahnhof, zum Einkaufen oder zur Schule fahren muss.

All dies muss vor dem Bau der teureren Umgehungsstraße wohlüberlegt werden. Die Frage ist, ob es nicht effektiver und billiger wäre zu versuchen, den Binnenverkehr zu reduzieren, indem man Angebote schafft, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, während der Stoßzeiten weitgehend auf das Auto zu verzichten.

Fazit

Die WBH kann sich zum jetzigen Zeitpunkt weder für noch gegen eine Südumgehung aussprechen, da in vielen Punkten noch Klärungsbedarf besteht:

- Erfassung des Anteils des rein innerörtlichen Binnenverkehrs am Gesamtverkehr.
- Vor Baubeginn des BA 1A und 1B muss eine vollständige Planung des BA 2 mit genauer Kostenschätzung erfolgen. Eine Gesamtplanung verhindert, dass nur der BA 1 gebaut würde, welcher nur einen geringen Entlastungseffekt hätte.
- Parallel dazu sollte ein „Runder Tisch“ ins Leben gerufen werden, der Maßnahmen zur Reduzierung des Binnenverkehrs erarbeitet, was mit oder ohne Umgehung Sinn macht.
- Der voraussichtliche Eigenkostenanteil für die Gemeinde würde nach jetzigem Stand für die gesamte Trasse bei mindestens 9 Millionen Euro liegen und stünde für andere Zwecke (z.B. Umbau der Mittelschule in ein „Generationen übergreifendes Haus der Begegnung“) nicht mehr zur Verfügung.
- Wenn die Kosten für die gesamte Trasse offengelegt sind, sollten die Bürgerinnen und Bürger in Form eines Rats- und/oder Bürgerbegehrens abstimmen, ob die Südumgehung gebaut werden soll oder nicht.

Gewerbegebiet „Bernbach II“

Generell gilt, dass in jeder Gemeinde ein Mindestmaß an Gewerbegebieten verfügbar sein sollte, weil sie Gewerbesteuern bringen und Arbeitsplätze erhalten. Bei der Festlegung von Gewerbegebiets-Standorten sind aber aus Sicht der WBH einige Kriterien zu beachten:

- Gewerbegebiete dürfen nicht überdimensioniert sein, weil sie sonst flächenfressende Betriebe (Lagerhallen, Discounter, ...) anziehen, die nur wenige Arbeitsplätze bringen.
- Gewerbegebiete dürfen nicht an landschaftlich und ökologisch sensiblen Standorten ausgewiesen werden.
- Gewerbegebiete sollen verkehrsmäßig (Bahnhof, Straßen) gut angebunden sein.
- Gewerbegebiete sollten nicht verstreut, sondern möglichst konzentriert liegen.

Fakten zum geplanten Gewerbegebiet „Bernbach II“



Östlicher Teil des Gewerbegebietes von der FÜ 7 aus gesehen. Es reicht bis zur Gemarkungsgrenze von Fürth.



Das Laichgewässer für Amphibien ist ein ökologisch äußerst sensibles Biotop, das Schaden nehmen würde.

Die Größe von Bernbach II

Gesamt = 15 ha!

Bauabschnitt 1 = 8,5 ha!



Bauabschnitt 2 = 6,5 ha!

Noch nicht geplant, aber vorbereitet!

Entgegen anderer Veröffentlichungen sind hier nochmals detailliert die den offiziellen Planungsunterlagen entnommenen Daten der Flächengrößen des Gewerbegebietes zusammengefasst:

- Im Flächennutzungsplan soll das gesamte Gebiet von ca. 15 ha als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden, unterteilt in 2 Planungsflächen mit 8,5 und 6,5 ha.

- Für die 1. Teilfläche von insgesamt ca. 8,5 ha wurde bereits ein Bebauungsplan erstellt. Hier die genaue Aufgliederung:

- Gewerbegebiet: 58.300 m²; diese Fläche kann mit Gebäuden, Parkplätzen usw. versiegelt werden
- Straßen, Wege: 8.200 m²; ebenfalls Versiegelung
- Grün- u. Wasserflächen: 18.600 m²; bleiben unversiegelt

Von der 1. Teilfläche mit 8,51 ha werden 6,65 ha versiegelt, während 1,86 ha (Laichgewässer für Erdkröten, Hecken) unversiegelt bleiben.

Diese ökologisch sehr sensiblen Bereiche werden, auch wenn sie erhalten bleiben, durch das angrenzende Gewerbegebiet (Lärm, Emissionen, ...) und die Beschäftigten (Mittagspause, ...) stark in Mitleidenschaft gezogen – zumal auch der Laichweiher einen Teil des Oberflächenwassers aus dem Gewerbegebiet aufnehmen soll.

Die maximale Höhe der Gebäude ist auf 12 m begrenzt und nicht, wie in einem Flugblatt einer anderen Partei angegeben, auf 10 m.

Warum spricht die WBH bei „Bernbach II“ von 15 ha?

Wir sehen das gesamte Areal einschließlich der ersten Teilfläche von ca. 8,5 ha und der Erweiterung von ca. 6,5 ha als eine einzige, zusammenhängende Gewerbefläche an.

Falls die ökologisch äußerst sensible erste Teilfläche bebaut werden sollte, müsste sinnvollerweise später auch

die Erweiterung (= Teilfläche 2) bis zur Fürther Gemarkungsgrenze folgen. Denn an anderer Stelle ein weiteres Gewerbegebiet aufzumachen ist niemandem zuzumuten.

Von dem insgesamt 15 ha großen Planungsgebiet wären dann ca. 13 ha versiegelt – und das mit bis zu 12 m hohen und 50 m langen Gebäuden. Wollen Sie das?

Alternativvorschlag der WBH

Um es klar und deutlich auszudrücken: Die WBH ist grundsätzlich für die Ausweisung eines Gewerbegebietes, aber nicht an diesem Standort.

Die WBH hatte ihn zwar vor etlichen Jahren schon selbst einmal angedacht, ist aber inzwischen wegen besser geeigneter Standorte wieder davon abgerückt.

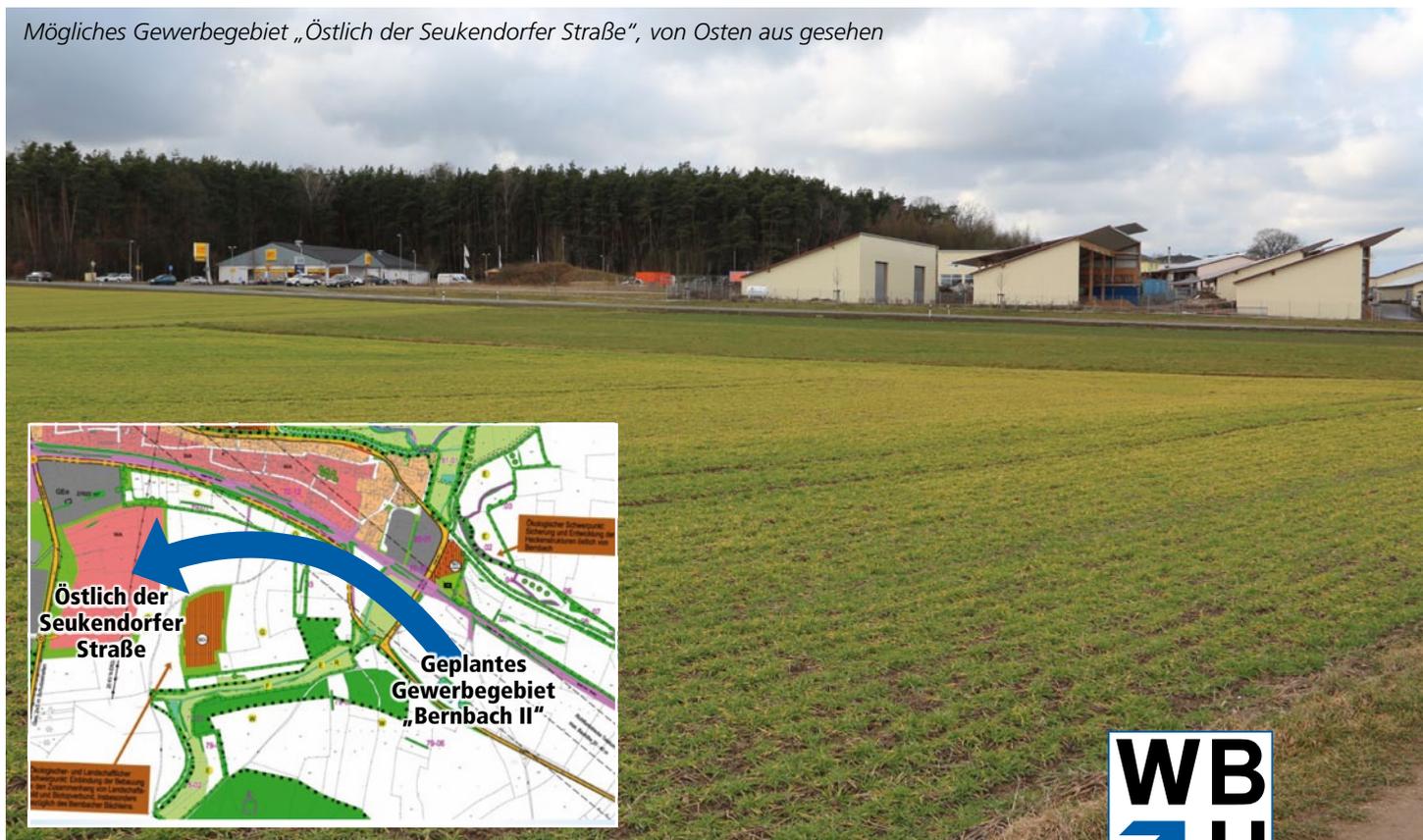
Als Alternative schlägt die WBH die Fläche „**Östlich der Seukendorfer Straße**“ vor. Die kürzlich beschlossene Ausweisung als „Wohngebiet“ sollte in „Gewerbegebiet“ abgeändert werden. Ein zusätzlicher Aspekt ist, dass die v.a. die Lärmemission der Bahn für eine Wohnbebauung zu hoch ist, nicht aber für ein Gewerbegebiet, für das höhere Lärmwerte gelten.

Für eine Wohnbebauung stehen in der Gemeinde attraktivere Standorte zur Verfügung.

Vorteile des von der WBH vorgeschlagenen Standorts Östlich der Seukendorfer Straße als Gewerbegebiet:

- Die Gesamtfläche ist mit ca. 8,5 ha groß genug, um Veitsbronner Betrieben Expansionsmöglichkeiten zu bieten.
- Dieser Standort ist, verglichen mit „Bernbach II“, landschaftlich und ökologisch weniger sensibel. Die vorgesehene Wohnbebauung hätte ohnehin den Blick zur Veitskirche verstellt und es sind dort weder Laichgewässer noch sonstige Biotope betroffen.
- Die Verkehrsanbindung an die Südwesttangente ist nahezu optimal.
- Westlich der Seukendorfer Straße befindet sich bereits ein Gewerbegebiet.

Mögliches Gewerbegebiet „Östlich der Seukendorfer Straße“, von Osten aus gesehen



Wählergemeinschaft Bürger Handeln



GEMEINDERATSWAHL AM 16. MÄRZ 2014

So wählen Sie richtig:

Hier in jedem Fall ankreuzen!
Damit keine Stimme verloren geht.

- Sie können für den Gemeinderat bis zu 20 Stimmen vergeben.
- Dazu schreiben Sie die Zahl 1, 2 oder 3 in das Kästchen vor den Namen des einzelnen Kandidaten, z.B.
- Insgesamt aber nicht mehr als 20 Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig.
- Wenn Sie der Meinung sind, dass es in der Gemeindepolitik weniger auf Parteien ankommen sollte, sondern mehr auf einzelne Kandidaten, sollten Sie, statt eine Parteiliste anzukreuzen, besser den Kandidaten Ihres Vertrauens bis zu 3 Stimmen geben.
Dadurch können Sie sich entweder innerhalb einer Liste oder auch aus den verschiedenen Parteilisten Ihre „Wunschkandidaten“ aussuchen.
- Eine „Parteiliste“ anzukreuzen ist sicher einfacher. Aber bedenken Sie bitte, dass die Qualität der Gemeindepolitik vor allem von den persönlichen Fähigkeiten der zukünftigen Gemeinderatsmitglieder abhängt.
- Bei der Briefwahl können Sie Ihre Kandidaten in Ruhe zuhause aussuchen. Sie können die Briefwahl beantragen.

Wahlvorschlag Nr. 5		
Kennwort: WBH		
Wählergemeinschaft Bürger Handeln		
	1	Wolf-Dieter Hauck
	2	Dr. Oliver Schandri
3	3	Diana Bittner
	4	Wolfgang Menzl
3	5	Thomas Bergsch
	6	Willi Albers
	7	Doris Grabau
	8	Wolfgang Siebert
	9	Siegmond Synak
	10	Ursula Stahl
	11	Dietmar Lorenz
	12	Birgit Schandri
	13	Bruno Porzelt
	14	Anja Steinlein
	15	Maximilian Wacker
	16	Irma Wandratsch
	17	Gerd Damm
	18	Peter Scharf
	19	Herbert Weghorn
	20	Klaus Ludwig



Besuchen Sie uns an unseren Wahlinfoständen:

- Freitag, 14.03.2014: Dorfplatz Veitsbronn
 - Samstag, 15.03.2014: Edeka/Landauer/Siegelsdorf und Bäckerei Berthold/Retzelfembach
- Wir freuen uns auf Sie!